

PRÜFUNGS- GEBÜHREN



Inhaltsverzeichnis

1.	Weisungen	3
2.	Prüfungsgebühren.....	3
3.	Kosten	3
4.	Inkraftsetzung / Gültigkeit.....	4

1. Weisungen

- 1.1 Voraussetzung Die grundlegenden Voraussetzungen für das Absolvieren von Karate-Prüfungen sind im Reglement des Clubs festgehalten.
- 1.2 Prüfungsreglement Als Grundlage für die Prüfung gilt das Prüfungsprogramm des Clubs und des Verbandes IFK.
- 1.3 Zulassung Für die Zulassung an eine Prüfung sind ein Karatepass, die Membershipkarte sowie die gültige Jahreslizenz erforderlich. Sämtliche Trainingskontrollkarten seit der letzten Prüfung müssen an der Prüfung vorgelegt werden. Ausser dem müssen die für die Prüfungszulassung notwendigen, im Prüfungsreglement ersichtlichen, Anforderungen bezüglich Anzahl Trainingseinheiten und Trainingszeit seit der letzten Prüfung erfüllt sein.

2. Prüfungsgebühren

- 2.1 Prüfungsgebühr Alle Absolventen haben nach erfolgter Prüfung die entsprechende Prüfungsgebühr zu bezahlen. Die Grundgebühr ist auch bei nicht bestandener Prüfung zu entrichten. Die Prüfungsgebühr umfasst Grundgebühr, Gürtel und Diplom. Die Kosten können vom Vorstand jährlich neu angesetzt werden.

3. Kosten

- 3.1 Kosten Die nachfolgend aufgeführten Prüfungskosten gelten für alle Kyu-Grade im Club und sind altersunabhängig.

- 3.2 Grundgebühr / Kosten Die Grundgebühr umfasst:
- Aufwand Prüfungsorganisation und Erfassung Formalitäten
 - Aufwand Prüfungsabnahme und Unkosten der Experten
 - Dojo-Benützungskosten
 - Diplomerstellung
 - Bestandener neuer Kyu-Grad (ohne physisch neuen Gurt)

Kosten: **sfr. 30.-**

Muss auch bei nicht bestandener Prüfung bezahlt werden.

- 3.3 Prüfungsgebühr / Kosten Die Prüfungsgebühr umfasst:
- Aufwand Prüfungsorganisation und Erfassung Formalitäten
 - Aufwand Prüfungsabnahme und Unkosten der Experten
 - Dojo-Benützungskosten
 - Diplomerstellung
 - Bestandener neuer Kyu-Grad mit neuem Gurt

Kosten: **sfr. 50.-**

- 3.4 Prüfungsgebühr / Kosten für höhere Gradierungen (DAN-Grade) Höhere Gurtprüfungen - insbesondere DAN-Gradierungen – werden im Karate-Verband niedergelegt. In solchen Fällen gelten die dort entsprechenden Bestimmungen und Kosten.

4. Inkraftsetzung / Gültigkeit

- 4.1 Inkraftsetzung / Gültigkeit Die oben aufgeführten Kosten und Weisungen sind an der Hauptversammlung des Clubs kommuniziert worden und treten somit ab dem 1. Juli 2021 in Kraft.

Wohlen, 1. Juli 2021

Karate-Club Wohlen
Vorstand und TK